

© 2012 KYNOS VERLAG Dr. Dieter Fleig GmbH  
www.kynos-verlag.de

Grafik & Layout: Kynos Verlag  
eBook-Ausgabe der Printversion 2011

ISBN eBook (epub): 978-3-942335-61-4  
ISBN der gedruckten Ausgabe: 978-3-942335-22-5

Bildnachweis: fotolia: S.152, 156, 164, 201; istockphoto: S.168, 172, 180, 184, 192; Viviane Theby: S.146; Iris Franken: S.149; Ann-Sophie Lindström: S.150; www.hundebetreuungmitherz.de: S.152 u. S.155; Josef Haag: S.159; Kirsten Häusler: S.160; Britta Hengesbach: S.163; Carl Behling: S.167; Sandra Hoffmann: S.171; Heinz Marx: S.175 oben; Robin Labonde: S.175 unten; Claudia Pick: S.176 u. S.179; La Lavande: S.183; Dieter Kaye: S.188; Jörg Kiefer: S.191; Corinna Bernsdorff: S.195; Kynos Stiftung Hunde helfen Menschen: S.196; Kohl/Strommel: S.200; Frank Wehmeier: S.202; www.pferdografen.de: S.205; Claudia Koller: S.206; Kugel/ Gerlach: S.209



Mit dem Kauf dieses Buches unterstützen Sie  
die Kynos Stiftung Hunde helfen Menschen  
[www.kynos-stiftung.de](http://www.kynos-stiftung.de)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne schriftliche Zustimmung  
des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,  
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Haftungsausschluss: Die Benutzung dieses Buches und die Umsetzung der darin enthaltenen Informationen erfolgt  
ausdrücklich auf eigenes Risiko. Der Verlag und auch der Autoren können für etwaige Unfälle und Schäden jeder Art,  
die sich bei der Umsetzung von im Buch beschriebenen Vorgehensweisen ergeben, aus keinem Rechtsgrund eine  
Haftung übernehmen. Rechts- und Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Das Werk inklusive aller Inhalte  
wurde unter größter Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Druckfehler und Falschinformationen nicht vollständig  
ausgeschlossen werden. Der Verlag und auch der Autor übernehmen keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit  
und Vollständigkeit der Inhalte des Buches, ebenso nicht für Druckfehler. Es kann keine juristische Verantwortung  
sowie Haftung in irgendeiner Form für fehlerhafte Angaben und daraus entstandenen Folgen vom Verlag bzw. Autor  
übernommen werden. Für die Inhalte von den in diesem Buch abgedruckten Internetseiten sind ausschließlich die  
Betreiber der jeweiligen Internetseiten verantwortlich.

Susanne Pilz  
Martina Schöps

# Das Unternehmen

# Hund

Ein Leitfaden für Existenzgründer

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>8</b>
<b>Planung</b>	<b>10</b>
Selbständigkeit – Voraussetzungen zur Unternehmensgründung	11
Checkliste – Selbständigkeit und Voraussetzungen	16
Haftung und Versicherungen	17
Allgemeine Geschäftsbedingungen – AGB	21
Gründungsfinanzierung und Fördermöglichkeiten	22
Welche Unternehmensform eignet sich?	27
<b>Buchführung und Steuern</b>	<b>32</b>
Warum Buchhaltung so wichtig ist?	33
Gewinnermittlungsart und Einkommensteuer	37
Die Umsatzsteuer	39
Die Gewerbesteuer	42
Die EÜR – Einnahme-Überschuss-Rechnung	42
Betriebswirtschaftliche Auswertung – BWA	49
Den Zahlungsüberblick behalten	50
Büroorganisation – Belegablage	51
Sozialversicherung und Arbeitnehmer	53
<b>Businessplan</b>	<b>56</b>
Von der Idee zur Planung Ihres Unternehmenskonzepts	57
Der Businessplan	57
Übersicht: Businessplan	63
<b>Wirtschaftlichkeitsberechnung</b>	<b>64</b>
Bestandteile der Finanzplanung	65
Auswertung der Finanzplanung	66
Die Wirtschaftlichkeitsberechnung anhand des Beispiels »Gründung einer Hundetagesstätte«	67
Übersicht: Wirtschaftlichkeitsberechnung	89
<b>Marketing</b>	<b>90</b>
Marktforschung	92
Bewertung der Produkte / Dienstleistungen	97
Unternehmensziele / Marketingziele	99

Die Marketing-Strategie	101
Marketing-Mix	104
Marke, Logo und Slogan	104
Preisbildung	111
Kommunikationsmittel: Maßnahmen und Durchführung	111
Marketingplanung und Budget	127
Kontrolle	128
Customer Relationship Management – Kundenbindung	129
Marketingkreislauf	135
Checkliste: Marketing – Analyse – Strategie – Kontrolle	136
<b>Das Tierschutzgesetz und der Sachkundenachweis</b>	<b>138</b>
<b>Checkliste zur Unternehmensgründung</b>	<b>142</b>
<b>Praxisteil</b>	<b>145</b>
Hundeschule / Hundetrainer/-in	146
Hundebetreuung / Gassiservice	152
Tierheilpraktiker/-in	156
Hundephysiotherapeut/-in	160
Ernährungsberater/-in für Hunde	164
Futter- und Zubehörshop	168
Heimlieferservice für Futtermittel	172
Hundekeksbäcker/-in	176
Luxusartikelhersteller/-in	180
Hundefriseur/-in (Groomer)	184
Hundefotograf/-in	188
Filmtiertrainer/-in	192
Blindenführhundeausbilder/-in	196
Reisebüro / Reiseveranstalter/-in	202
Tierbestatter/-in	206
<b>Serviceteil</b>	<b>210</b>
<b>Über die Autorinnen</b>	<b>220</b>

# Vorwort

Etwa fünf Millionen Hunde leben in Deutschland, und rund fünf Milliarden Euro Umsatz erwirtschaftet Deutschlands Hundehaltung Jahr pro Jahr.<sup>1</sup> Mit der Hundehaltung sind rund 100.000 Arbeitsplätze verbunden, wobei 50-60 Hunde einen Arbeitsplatz »finanzieren«.<sup>2</sup> Der Hund ist also ein erheblicher Wirtschaftsfaktor. Und natürlich liegt da bei so manchem Hundefreund der Gedanke nah, ob man nicht selbst auch ein wenig von diesem großen Kuchen abhaben könnte, indem man das liebste Hobby zum Beruf macht und seinen Lebensunterhalt auf die ein oder andere Weise mit Hunden bestreitet...

Geht das? Natürlich geht das, wie die Zahl der Unternehmen rund um den Hund eindrucksvoll belegt. Und dazu muss man nicht einmal industrieller Großproduzent von Hundefutter sein. Gute Hundetrainer werden mehr denn je gebraucht, gut geführte Hundepensionen und -tagesstätten haben regen Zulauf, die Besitzer geben viel Geld für schönes und individuelles Zubehör vom handgefertigten Halsband bis hin zum orthopädischen Liegebett aus. Dienstleistungen rund um den Hund erfreuen sich umso höherer Nachfrage, je weniger Zeit die Besitzer selbst haben und je mehr ihnen der Hund als Familienmitglied bedeutet. Beides Trends, deren Kurve deutlich nach oben zeigt. Das Schöne dabei: Mit einer guten Geschäftsidee kann man vielleicht nicht nur Geld verdienen, sondern auch den Hunden etwas Gutes tun. Und so kann die eigene Selbständigkeit wirklich zu großer persönlicher Zufriedenheit führen!

Damit das »Unternehmen Hund« aber erfolgreich sein kann, ist vor allem eins wichtig: Qualität. Sie beginnt in der durchdachten Planung, geht über die eigene Qualifikation hin zur Umsetzung und immer wieder Kontrolle des eigenen Tuns.

Mit diesem Buch möchten wir allen Hilfestellung leisten, die über den Schritt in Richtung Selbständigkeit als »Hundeunternehmer« nachdenken: Im ersten Teil erfahren Sie alle wichtigen betriebswirtschaftlichen Grundlagen zu Planung, Erstellung von Finanzplan, Marketing oder Buchhaltung für Ihr neu gegründetes oder geplantes Unternehmen. Auch wer schon selbständig ist, wird hier noch so manchen hilfreichen Tipp finden.

Im zweiten Teil stellen wir Ihnen einige typische unternehmerische Tätigkeiten aus dem Hundebereich konkret vor. Was braucht man, um Hundetrainer, Hundefriseur, Physiotherapeut, Betreiber eines Zubehör-Shops oder Hundefotograf zu werden? Welche Ideen und Möglichkeiten gibt es, und welche Erfahrungen haben andere schon in diesem Bereich gemacht?

Wir hoffen, damit so manch einer guten Gründungsidee in Sachen Hund Starthilfe geben zu können und freuen uns natürlich auch riesig über Rückmeldungen, ob und wie es geklappt hat mit dem eigenen »Unternehmen Hund«!

Kynos Verlag Dr. Dieter Fleig GmbH  
Gisela Rau, Geschäftsführerin

# Kapitel 1

# Planung

## Selbständigkeit – Voraussetzungen zur Unternehmensgründung

Wir freuen uns, dass Sie den Entschluss gefasst haben, ein Unternehmen zu gründen! Der Wirtschaftsteil dieses Buches soll Ihnen helfen, aus Ihrer Gründungsidee ein erfolgreich funktionierendes Unternehmen zu machen und Ihre Ziele zu verwirklichen.

Eine Unternehmensgründung ist in jeder Branche eine sehr komplexe Angelegenheit. Sie brauchen eine Idee, daraus werden Ziele. Um die Ziele zu verwirklichen, benötigen Sie eine Strategie. Sie müssen den Markt kennen und wissen, wie Sie potenzielle Kunden erreichen können. Außerdem gehört es zum unternehmerischen Know-how, die wirtschaftliche Situation zu planen und darstellen zu können. Grundbegriffe aus der Betriebswirtschaftslehre gehören also genauso dazu, wie das Wissen um behördliche Voraussetzungen oder mögliche Fördermittel. Und Sie müssen auch wissen, wofür Sie haften und wie Sie sich absichern können. Damit Sie sich in diesem Gründungsdschungel zurechtfinden, leiten wir Sie Kapitel für Kapitel durch den Businessplan, die Buchführung, die Wirtschaftlichkeitsberechnung, die Gründungsvoraussetzungen und das Marketing.

### Für und Wider der Selbständigkeit

Zunächst sollten Sie einmal feststellen, warum Sie sich selbständig machen wollen. Selbständigkeit ist eine Riesenchance, die gleichzeitig auch Risiken birgt. Zu gründen, nur weil es Förderung von der Arbeitsagentur gibt oder weil es als einziger Ausweg aus der Arbeitslosigkeit gesehen wird, sind sicher keine guten Voraussetzungen für den unternehmerischen Erfolg.

Vielmehr sollten es die vielen Möglichkeiten sein, die Ihnen eine Gründung bietet. Die meisten haben einen Traum oder eine Idee, die sie verwirklichen wollen. Haben Sie eine Innovation, die Sie selbst vermarkten wollen? Richtig so, denn warum sollen sich andere Unternehmen mit Ihren Federn schmücken? Es ist Ihr Erfolg, den Sie nicht teilen müssen. Oder sind Sie eher ein Mensch, der am liebsten eigenverantwortlich handelt und den starren Strukturen in großen Unternehmen stören? Die unternehmerische Freiheit und die Flexibilität sind Faktoren, die ganz wesentlich zu Motivation und Leistungsfähigkeit beitragen. Sie sind nicht mehr fremdbestimmt durch einen vielleicht nicht immer gerechten Chef. Viele Selbständige sind einfach zufriedener mit ihrer Arbeit. Und natürlich winkt Ihnen nicht zuletzt ein ganz einträgliches Einkommen als Inhaber eines erfolgreichen Betriebes. Dafür sind Sie bestimmt bereit mehr zu leisten, denn Sie tun es für sich und für den Erfolg Ihres eigenen Unternehmens. Der Betrieb kann Ihre Zukunft und Ihre Altersvorsorge sein, um die Sie sich in der heutigen Zeit ohnehin selbst kümmern müssen.

Natürlich besteht immer die Gefahr, dass sich der Erfolg nicht einstellt. Es ist Ihre eigene finanzielle Verantwortung, von der Sie als Selbständiger niemand entbindet. Es gibt Rückschläge, die vielleicht nicht jeder gut verkraften kann. Viele Entscheidungen müssen Sie selbst treffen, weil Sie als Einzelunternehmer keinen Partner haben, mit dem Sie sich beratschlagen können. Als Einzelkämpfer ist man auch oft lange allein und abgeschottet, was nicht jeder gut vertragen kann. Wo für die einen die Flexibilität im Vordergrund steht, sind für die anderen Stress und lange Arbeitstage nicht mit der persönlichen Einstellung vereinbar. Wer gerne pünktlich Feierabend macht, wird als Selbständiger nicht glücklich werden.

Die Entscheidung zur Selbständigkeit hat also eine enorme Tragweite. Sie sind für Ihre eigene finanzielle und soziale Sicherung verantwortlich, vielleicht haben Sie Familie, die auch noch von Ihrem Einkommen abhängig ist. Vielleicht tragen Sie auch schon recht bald Verantwortung für Mitarbeiter. Können und wollen Sie diese Verantwortungen tragen? Überlegen Sie in Ruhe, besprechen Sie sich mit Ihren Familienangehörigen oder mit Freunden. Wie schätzen diese Ihre Fähigkeiten und Ihre Belastbarkeit ein?

Was macht den guten Gründer aus?

### **Voraussetzungen**

Was macht also den guten Gründer aus, der erfolgreich den Weg in die Selbständigkeit beschreitet?

#### **Persönliche Eignung:**

Sind Sie ein positiver Mensch oder sehen Sie die meisten Dinge ausweglos?

Fühlen Sie sich für Ihren persönlichen Erfolg selbst verantwortlich oder sind andere Schuld, wenn etwas nicht gelingt?

Machen Ihnen neue Situationen oder Herausforderungen Spaß oder haben Sie davor Angst?

Können Sie sich selbst organisieren oder verzetteln Sie sich häufig?

Bringen Sie Ihre Aufgaben zu Ende oder beginnen Sie Tausend neue Dinge?

Haben Sie genügend Selbstvertrauen oder eher Angst, dass Sie scheitern?

**Soziale Kompetenz:**

Wie gehen Sie mit anderen Menschen um?

Knüpfen Sie schnell Kontakte oder fällt es Ihnen schwer, auf andere zuzugehen?

Können Sie Ziele verfolgen ohne dabei Ihr Umfeld nicht außer Acht zu lassen?

Können Sie andere Menschen (Mitarbeiter) motivieren?

**Belastbarkeit:**

Wie leistungsfähig sind Sie?

Können Sie hohes Arbeitsaufkommen strukturiert bewältigen oder sind Sie dann völlig gestresst?

Können Sie in stressigen Situationen noch gute Arbeit leisten?

**Familie / Freunde:**

Was sagen Ihre Familie und Ihre Freunde zu Ihrem Vorhaben? Finden Sie in ihnen Unterstützung? Wären Familienmitglieder bereit Ihnen zu helfen, wenn es nötig wird? Haben sie ein offenes Ohr für Ihre Sorgen und Gedanken? Wenn Sie Kinder haben: Können Sie ungestört arbeiten? Wichtig ist nämlich, dass Ihre Familienmitglieder akzeptieren, dass Ihr Arbeitsplatz eine Tabu-Zone ist. Ihr Schreibtisch ist nicht der Basteltisch Ihrer Kleinsten!

**Qualifikationen:**

Neben Ihren persönlichen Eigenschaften, den sogenannten Soft Skills, ist Ihre Qualifikation ein ganz wesentlicher Bestandteil Ihres Erfolgs. Welche besonderen Qualifikationen haben Sie, die Sie befähigen, im Hundebereich erfolgreich zu sein? Gerade gegenüber Ihren Kunden sind sie ein wichtiges Aushängeschild, denn es gibt heutzutage viele selbsternannte Experten. Ihre Kunden werden Sie immer wieder nach Nachweisen fragen. Im Praxisteil des Buchs werden Sie Hinweise dazu finden, welche Qualifikationsmöglichkeiten es für die einzelnen Bereiche gibt. Neben Weiterbildungen und Abschlusszertifikaten, die Sie als Person absolvieren, besteht auch die Möglichkeit, das Unternehmen nach DIN-ISO zertifizieren zu lassen. Bedenken Sie aber, dass eine solche Zertifizierung sehr teuer sein kann und einen hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringt. Dem gegenüber steht natürlich das Zertifizierungssiegel als Aushängeschild des Qualitätsmanagements Ihres Unternehmens. Wägen Sie gut ab und finden Sie heraus, welche Nachweise Ihren Kunden besonders wichtig sind.

### **Behördliche Genehmigungen:**

Bevor Sie Ihr Gewerbe beim Gewerbeamt anmelden, sollten Sie sich erkundigen, ob für Ihren Betrieb besondere Genehmigungen erteilt werden müssen und mit welchen Voraussetzungen diese verknüpft sind. Ihre erste Anlaufstelle für diese Informationen ist das Gewerbeamt der Stadt oder Gemeinde, in der Sie Ihr Unternehmen gründen. Einige Anforderungen und Genehmigungen erläutert Ihnen bereits dieses Kapitel.

Behörden möchten bei bestimmten Gründungsvorhaben Nachweise sehen, die auch für Ihre Kunden von Interesse sind. So ist es gerade im Hundebereich wichtig, sachkundig im Sinne des § 11 TierSchG (Tierschutzgesetz) zu sein: TierSchG § 11 Abs. 3 »Wer gewerbsmäßig Wirbeltiere,..., züchten oder halten, ... bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde... Dem Antrag sind Nachweise über die Sachkunde ... beizufügen...« Wenn Sie ein Unternehmen im Hundebereich gründen, dessen Tätigkeit unter § 11 TierSchG fällt (z. B. Hundepension, Hundetagesstätte, Züchter, ggf. Hundetrainer, auch Tierschutzorganisation, wenn Tiere aufgenommen werden etc.), müssen Sie bei der für Sie zuständigen Behörde (Veterinäramt) einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 11 des Tierschutzgesetzes stellen. Vor der Erteilung der Erlaubnis wird der zuständige Amtsveterinär Ihre Betriebsstätte besichtigen und ein persönliches Gespräch mit Ihnen führen, um Ihre Eignung und Zuverlässigkeit festzustellen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auch in Kapitel 6.

Wer im Einzelhandelsbereich tätig werden will, muss beachten, dass für den Verkauf von freiverkäuflichen Arzneimitteln (z. B. Flohhalsbänder, bestimmte Kräutermischungen), die außerhalb von Apotheken verkauft werden dürfen, ebenfalls ein Sachkundenachweis erbracht werden muss. In § 44 AMG (Arzneimittelgesetz) sind die freiverkäuflichen Arzneimittel definiert. Der Sachkundenachweis freiverkäufliche Arzneimittel bescheinigt, dass Grundkenntnisse über die Inhaltsstoffe, die richtige Lagerung und über die Texte der Packungsbeilagen vorhanden sind. Die Sachkundebescheinigungen stellen die Industrie- und Handelskammern nach bestandener Prüfung aus.

Neben den zu erbringenden Sachkundenachweisen gibt es eine Reihe von erlaubnispflichtigen Gewerben (z. B. Bewachung, Gaststätten, Reiseverkehr). Je nachdem, in welche Kategorie Ihr Unternehmen fällt, sollten Sie sich darüber informieren. Auskunft über solche erlaubnispflichten erhalten Sie bei Ihrer Gemeinde (Gewerbeamt) oder bei den Industrie- und Handelskammern.

Da je nach Art des Gewerbes beim normalen Geschäftsbetrieb auch Einwirkungen auf die Umwelt und die Menschen zu erwarten sind, müssen Sie bestimmte Vorschriften zum Immissionsschutz einhalten. Luft-, Boden- und Gewässerverschmutzung sollen vermieden werden, ebenso schädliche Belastungen der Menschen durch diese Verschmutzungen. Dazu zählt beispielsweise auch Lärm. Umweltschutz und Immissionsschutz sind immer im Zusammenhang zu sehen. Nach Bundes-Immissionsschutzgesetz unterliegt die Errichtung bestimmter Anlagen

einem Genehmigungsverfahren. Wenn Sie Gründer einer Hundepension oder Hundetagesstätte sind oder aber auch eine Trainingsanlage betreiben wollen, sollten Sie sich über eine solche notwendige Genehmigung informieren. Denn wenn Sie die Genehmigung einmal haben, bietet sie Ihnen auch eine gewisse Rechtssicherheit, da nachbarrechtliche Ansprüche auf Beseitigung oder Unterlassung von Immissionen eingeschränkt sind. Für die Betriebe im Hundebereich ist dies wichtig im Hinblick auf die Lärm- oder Geruchsbelästigung.

Weitere wichtige Behörden, bei denen Sie eventuell Anträge stellen müssen, sind das Bauamt und die Unteren Landschaftsbehörden. Wollen Sie bauliche Veränderungen vornehmen, müssen diese genehmigt werden. Die untere Landschaftsbehörde ist zuständig für den Erhalt und die Entwicklung der Natur und der Landschaft. Ihre Umbaupläne dürfen also nicht unvereinbar mit Natur- und Landschaftsschutz sein. Beim Bauamt können Sie Voranfragen stellen, um zu erfahren, ob Ihre Pläne genehmigt werden können. Nicht jedes Objekt ist für jeden Zweck geeignet. Wollen Sie beispielsweise in einen alten Bauernhof, der aber derzeit nur privaten Wohnzwecken dient, Ihre gewerbliche Hundeschule mit Seminarraum errichten, müssen Sie eine Nutzungsänderung zu gewerblichen Zwecken beantragen. Je nach Baugebiet ist nicht jede Art der Umnutzung durchsetzbar. Das bedeutet, in reinen Wohngebieten ist eine gewerbliche Nutzung nicht immer möglich.

## Checkliste – Selbständigkeit und Voraussetzungen

Die Checkliste ist eine Hilfestellung zur Bewertung, ob die Selbständigkeit die geeignete Beschäftigungsform ist und ob Sie sich diesen Schritt tatsächlich zutrauen. Beantworten Sie die Fragen realistisch und objektiv und besprechen Sie diese anschließend mit Ihrer Familie oder einem guten Freund. Tragen Sie zusammen, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen und welche Genehmigungen notwendig sind.

Warum Selbständigkeit?			
Warum will ich gründen? (Innovation, Selbstverwirklichung, monetäre Interessen etc.)			
Was bietet mir die Selbständigkeit? (Flexibilität, Erfolg, Eigenverantwortung etc.)			
Welche Nachteile empfinde ich? (wenig Freizeit, Rückschläge, finanzielles Risiko etc.)			
Unterstützen mich meine Angehörigen und Freunde bei meinem Vorhaben?			
Voraussetzungen			
Persönliche Eignung	Stärken		Schwächen
Soziale Kompetenz	Stärken		Schwächen
Belastbarkeit	Stärken		Schwächen
Welche Qualifikationen werden benötigt? (Sachkunde, Trainerschein, kaufmännische Kenntnisse etc.)	Vorhanden	Nicht vorhanden	Wird nachgeholt / Termin
Behördliche Genehmigungen müssen eingeholt werden? (Erlaubnis nach §11 TierSchG, Bauantrag etc.)	Vorhanden	Nicht vorhanden	Wird nachgeholt / Termin

## Haftung und Versicherungen

Als Unternehmer im Hundereich sollten Sie wissen, für welche Schadensereignisse Sie die Haftung übernehmen müssen und wie Sie sich dafür absichern können. Durch Ihre betriebliche Tätigkeit können Schäden entstehen, für die Sie haftbar gemacht werden können. Außerdem verdient die Gefahr, die im Umgang mit den Hunden entsteht, eine besondere Beachtung.

Wenn andere geschädigt werden, ist der Verursacher zu Schadensersatz verpflichtet. Das Bürgerliche Gesetzbuch ist die Grundlage für die deutsche Rechtsprechung für die verschiedenen Haftungstatbestände. Gegen das entstehende Risiko der Haftung (Haftpflcht) können Sie sich mit einer Haftpflichtversicherung versichern. In schweren Schadensfällen, deren Summe in die Hunderttausende gehen, können Sie damit Ihre Existenz und Ihr Vermögen sichern.

### Haftung

#### Verschuldenshaftung

Der § 823 des BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) regelt die Schadensersatzpflicht:

*„Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.“*

#### Gefährdungshaftung

Für Schäden, die aus einer erlaubten Gefahr entstehen können, haften Sie auch, wenn der Schaden nicht durch Ihr Verschulden entstanden ist. Es gibt Dinge in unserem Leben, die erlaubt sind, obwohl von ihnen eine gewisse Gefahr ausgeht. Das sind beispielsweise die Teilnahme am Straßenverkehr, das Halten von Haustieren, der Betrieb gefährlicher Anlagen, die die Umwelt schädigen könnten etc. Die Haltung eines Hundes ist also gegebenenfalls gefährlich, deshalb sollen Sie auch für die entstehenden Schäden haften.

Dazu gibt es im BGB den § 833 der die Haftung des Tierhalters regelt:

*„Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Schaden durch ein Haustier verursacht wird, das dem Beruf, der Erwerbstätigkeit oder dem Unterhalt des Tierhalters zu dienen bestimmt ist, und entweder der Tierhalter bei der Beaufsichtigung des Tieres die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.“*

Weiter regelt im BGB der § 834, die Haftung des Tieraufsehers:

*»Wer für denjenigen, welcher ein Tier hält, die Führung der Aufsicht über das Tier durch Vertrag übernimmt, ist für den Schaden verantwortlich, den das Tier einem Dritten in der im § 833 bezeichneten Weise zufügt. Die Verantwortlichkeit tritt nicht ein, wenn er bei der Führung der Aufsicht die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder wenn der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.«*

Aus den §§ 833 und 834 können Sie bereits ableiten, für welche Gefahren Sie Versicherungen haben sollten, die Ihnen hier näher erläutert werden.

### **Private Tierhalterhaftpflichtversicherung**

Für Ihren eigenen Hund sollten Sie auf jeden Fall eine Tierhalterhaftpflichtversicherung haben. Auch Ihren Kunden sollten Sie erklären können, warum diese Versicherung notwendig und sinnvoll ist und warum Sie darauf bestehen müssen. Denn wenn Sie Ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen und ein Schaden entsteht, den Sie trotz der Anwendung der Sorgfalt nicht abwenden können, haften Sie nach § 834 BGB **nicht**. Für den entstandenen Schaden tritt der Tierhalter ein und deshalb sollte dieser haftpflichtversichert sein. Nach gängiger Rechtsprechung ist ein Tierhalter derjenige, der die Bestimmungsmacht über das Tier hat, aus eigenem Interesse für die Kosten des Tieres aufkommt, den allgemeinen Wert und Nutzen des Tieres für sich in Anspruch nimmt und das Risiko seines Verlustes trägt.

In einigen Bundesländern ist die Hundehalterhaftpflichtversicherung bereits vorgeschrieben (ähnlich der Kfz-Haftpflicht). Bei der Haftung für private Tiere, also Hunde, Katzen, private Reitpferde etc. (sie gelten als Luxustiere) kommt es auf ein Verschulden des Tierhalters nicht an. Dazu zählen auch die Tiere eines gemeinnützigen Vereins (Tierschutz, Therapie). Die Versicherung tritt für Schäden an Dritten ein, die der Hund an Personen (z.B. Verkehrsunfall, Biss), anderen Tieren (z.B. fremder Hund wird gebissen, ungewollter Deckakt), anderen Sachen (z.B. zerbissene Taschen oder Hosen) und an gemieteten Räumen (zerkratzte Türen, Wände, Teppiche) verursacht.

#### **Achtung!**

Es handelt sich hier nur um Schäden an Dritten. Betrauen Sie einen Bekannten oder Verwandten mit der Beaufsichtigung Ihres Hundes, tut er das freiwillig. Schädigt Ihr Hund die betreuende Person (Biss, zerfetzte Hose, bepinkelter Teppich) müssen Sie für dessen Schäden nicht haften, denn die Person rückt in dem Moment an Ihre Stelle als Versicherungsnehmer. Das gleiche gilt natürlich für Schäden an Ihrer eigenen Person. Die Versicherung übernimmt hier keine Haftung!

### **Fremdhüterrisiko:**

Prüfen Sie in den Versicherungsbedingungen, ob ein Fremdhüterrisiko mit eingeschlossen ist. Das bedeutet, dass zwischendurch auch andere Personen wie Familienmitglieder, Freunde, Bekannte und Nachbarn den Hund beaufsichtigen dürfen.

### **Betriebshaftpflichtversicherung**

Jeder macht einmal Fehler. Sollten durch Ihre Tätigkeit oder die Arbeit Ihrer Mitarbeiter Personen zu Schaden kommen oder Sachen beschädigt oder zerstört werden, haften Sie dafür und sind zu Schadensersatz verpflichtet. Im schlimmsten Fall haften Sie dafür mit Ihrem Privatvermögen und das kann Ihre eigene Existenz gefährden. Um sich davor zu schützen, sollten Sie eine Betriebshaftpflichtversicherung abschließen.

Schadensersatzzahlungen dienen dazu, dass den Geschädigten kein Nachteil entsteht. Bei manchen Unfällen sind aber die Gesundheit und das Leben des Menschen dauerhaft beeinträchtigt, z. B. durch eine Behinderung. Hier dient der Schadensersatz dazu, dass dem Geschädigten das Leben mit der Behinderung ermöglicht wird. Hieraus lässt sich erahnen, welche Geldbeträge unter Umständen gezahlt werden müssten. Ob und inwieweit Sie für bestimmte Ereignisse haften, kann oft nicht ohne weiteres geklärt werden und es müssen Fachleute wie Sachverständige oder Juristen zu Rate gezogen werden. Die Versicherungen prüfen in solchen Fällen auf eigene Kosten, ob solche Schadensersatzforderungen berechtigt sind. Sollten unberechtigte Ansprüche gegen Sie erhoben werden oder Sie zweifeln die Schadensersatzforderung an, wird die Versicherung sich darum kümmern und die Ansprüche gegebenenfalls abwehren. Dazu ist man als Laie allein oft kaum in der Lage, da man mit dem Gebiet nicht vertraut ist und auch nicht das Geld und die Zeit aufbringen kann. Achten Sie also bei Ihrer Versicherung darauf, dass die Prüfung und Abwehr unberechtigter Ansprüche Bestandteil des Versicherungsvertrags sind.

Betriebshaftpflichtversicherungen gibt es für verschiedene Branchen. Trotzdem ist ein solcher Standardvertrag meistens nicht genau passend für das zu versichernde Unternehmen. Gerade die Tätigkeit im Hundebereich ist so individuell, dass Sie oft noch nicht einmal einen passenden Branchenvertrag finden. Wichtig sind deshalb eine gute Definition des Unternehmenszwecks und eine genaue Risikobeschreibung. Erklären Sie Ihrem Versicherungsmakler ganz genau, welche Risiken bei Ihrer Tätigkeit entstehen, ob Sie Mitarbeiter beschäftigen, ob Sie mit gefährlichen Hunden arbeiten usw. Ihr Berater sollte auf Grundlage Ihres Unternehmenszwecks (Hundeschule, Trainer, Pension, Einzelhandel, Hundefrisör) einen passenden Grundstock wählen und dann in Ihre Betriebshaftpflichtversicherung je nach Tätigkeitsbereich einschließen: Tierhüterhaftpflicht, Anlagenhaftpflicht, Pensionshundehaftpflicht, Hundetrainerhaftpflicht, Veranstaltungshaftpflicht, Mitarbeiter-Haftpflicht etc. Exemplarisch stellen wir Ihnen die Bausteine Tierhüterhaftpflicht und Hundetrainer-Haftpflicht vor: